

Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.11.1997
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Woldmer, Richard

SPD-Fraktion
Abels, Hans
Docter, Reinhard
Janssen, Richard
Merkentrup, Friedhelm
Pohlmann, Marianne
Scholl, Eiwin
Slieter, Ihno
Südhoff, Johann
Wessels, Johann

CDU-Fraktion
Bongartz, Helmut
Groeneveld, Ahlrich
Hellmann, Uwe
Odinga, Hinrich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Renken, Bernd

FDP-Fraktion Grundmandat
Beisser, Kurt-Dieter Dr.

Beratende Mitglieder
Janssen, Johann
Jenkins, Recs
Zimmermann, Helmut

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, daß der Stadtplanungsausschuß ordnungsgemäß geladen und beschlußfähig ist.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Woldmer weist darauf hin, daß unter Punkt 3 neben der Niederschrift Nr. 9 auch die Niederschrift Nr. 8 zur Genehmigung vorliegt.

Des weiteren wird die Tagesordnung

unter Punkt 8 a um die Vorlage Nr. 13/48/4 - C 9, 2. Änderung (Kunsthalle) - öffentliche Auslegung (Stadium II) -,

unter Punkt 8 b um die Vorlage Nr. T 13/48/5 - C 9, 2. Änderung (Kunsthalle) - öffentliche Auslegung (Stadium II) -

und unter Punkt 8 c um die Vorlage Nr. T 13/402, D 133, Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Windpark im Wybelsumer Polder - Einleitung des Satzungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan (Stadium I)

ergänzt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 und 9 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 30.10.1997 und 06.11.1997

Beschluss:

Herr Röttgers weist darauf hin, daß unter Punkt 9 auf Seite 6 Absatz 3 der Niederschrift Nr. 8 nicht der Stadtteil Herrentor, sondern der Stadtteil Wolthusen betroffen ist.

Herr Renken weist darauf hin, daß er unter Punkt 12 auf Seite 9 der Niederschrift Nr. 8 eine Kompromißlösung darin sieht, daß die geplante Fläche des Windparks Borssum einen anderen Zuschnitt erhält und nicht darin, daß die EWE einen größeren Anteil der Anlagen erstellt.

Mit diesen Änderungen werden die Niederschriften Nr. 8 und Nr. 9 genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Bebauungsplan D 44 B (V. Abschnitt) in Larrelt (Gebiet östlich des Constantiadeiches, nördlich des Baugebietes D 44 A II. Abschnitt und westlich der Westumgehung) Vorlage: 13/364

Herr Röttgers erläutert die Planung anhand einer Folie und bestätigt auf Frage von Herrn Scholl und Herrn Bongartz, daß ca. 120 Wohneinheiten in dem Gebiet entstehen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan D 44 B wird aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.
2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan D 44 B wird im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgestellt.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 5 Bebauungsplan D 128 "Cirksenastraße" - mit gestalterischen Festsetzungen -
 (Stadteil Port Arthur/Transvaal)
 1. Änderung des Geltungsbereiches
 2. (Stadium II)
 Vorlage: 13/81/2

Herr A. Docter erläutert die Vorlage ausführlich. Er weist insbesondere auf die geplante Baustraße zum Gewerbegebiet D 127 hin. Aus diesem Grund muß auch zwingend die Entwicklung des Gewerbegebietes vorweglaufen.

Herr Bongartz und Herr Scholl begrüßen die Vorlage im Namen ihrer Fraktionen und unterstützen die Abwicklung des Baustellenverkehrs über die geplante Baustraße ausdrücklich. Herr Bongartz wünscht sich für den Bebauungsplan D 129 im Stadtteil Conrebbersweg eine ähnlich gute Lösung.

Auf Frage von Herrn Renken berichtet Herr Röttgers, daß die nächste Bushaltestelle ca. 300 m entfernt ist.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Plangebietes wird auf die in der Anlage 1 dargestellte Fläche verkleinert.
2. Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 6 25. Änderung des Flächennutzungsplans (Stadtgärtnerei - südlich des Schwannenteiches) - öffentliche Auslegung (Stadium II)
 Vorlage: 13/256/1

Herr Röttgers erläutert die Vorlage ausführlich.

Herr Renken möchte wissen, ob eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde vorliegt und inwieweit die naturnahe Gestaltung des Uferbereiches im Plan Berücksichtigung findet.

Herr Röttgers erläutert, daß die Planung mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt ist und bezüglich der naturnahen Gestaltung des Uferbereiches erste Ansätze schon in der Grobplanung zu erkennen sind, näheres jedoch im Bebauungsplanverfahren geregelt wird.

Herr Abels regt an, seitens der Politik einen Beschluß zu fassen, daß im Bereich der Wallanlagen zukünftig keine Bauvorhaben mehr geplant und umgesetzt werden.

Herr Bongartz begrüßt die Vorlage, insbesondere weil durch die Planung von Servicewohnungen in diesem Bereich etwas positives für die Demographie in Emden getan wird.

Auch Herr Scholl begrüßt die Vorlage als sinnvolle Ergänzung zu bereits vorhandenen Altenwohnungen in der Isensee-Stiftung. Auf seine Frage bezüglich der Erschließungskosten führt Herr Röttgers aus, daß diese im Rahmen eines Erschließungsvertrages vollständig auf den Investor übertragen werden.

Beschluss:

Der Entwurf und die Entwurfserläuterung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Bebauungsplan D 131 (Stadtgärtnerei - südlich des Schwanenteiches)
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung (Stadium I)
Vorlage: 13/255/1

Beschluss:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan D 131 wird im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Bebauungsplan C 3 (einfacher Bebauungsplan gem. § 2 a BauGB-MaßnahmenG und § 30 Abs. 2 BauGB) (Gebiet zwischen Neutorsgang, Neutorstraße einschließlich Neutorstraße 72, Blumenbrückstraße und Hinter Tief)
- Satzungsbeschuß (Stadium III)
Vorlage: 13/173/2

Beschluss:

Der Bebauungsplan nebst Begründung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8.a C 9, 2. Änderung (Kunsthalle) - Öffentliche Auslegung (Stadium II) Wiederholung des Verfahrensschrittes
Vorlage: 13/48/4

Herr Tilmann berichtet, daß die Bezirksregierung empfohlen hat, ein neues Auslegungsverfahren durchzuführen. Im ursprünglichen Plan, der im übrigen im Verfahren zweimal mit der Bezirksregierung abgestimmt wurde, wurde getreu der Planungsregel - so viel wie nötig, so wenig wie möglich - versucht, mit möglichst wenig Festsetzungen auszukommen. Die Bezirksregierung hat die Bedenken bezüglich des Verkehrs jedoch sehr ernst genommen und daher empfohlen, den Plan besonders in diesem Bereich nachzubessern und neu auszulegen. Aus diesem Grund ist in der Vorlage Nr. 13/48/5 unter Punkt 8 b der Tagesordnung das Verkehrskonzept nochmals ausdrücklich festgeschrieben. Dieses war bislang nur Teil der Begründung des Bebauungsplanes.

Herr Bongartz regt an, das geplante Parkhaus anstelle des Großparkplatzes Schlachthof in das Verkehrskonzept mit aufzunehmen, da das Bauungskonzept für den Parkplatz "Schlachthof" ein Junktum zum Einkaufszentrum im Bebauungsplangebiet D 6 darstellt und dort in Kürze ein Bauvorhaben anstehen könnte.

Herr Scholl rät davon ab, ein noch nicht vorhandenes Parkhaus als Ersatzparkfläche mit aufzuführen.

Herr Renken hält das von der Verwaltung betriebene Verfahren für einen Flop und sieht sich in seinen Bedenken gegen das ursprünglich vorgelegte Verkehrskonzept durch die Bezirksregierung bestätigt. Er möchte weiter wissen, ob hierdurch die EU-Mittelzuweisung gefährdet ist.

Herr Röttgers erwidert, daß hier kein neues Verkehrskonzept entwickelt worden ist, sondern es bislang Teil der Begründung des Bebauungsplanes war und dieses nunmehr per Vorlage im VA festgeschrieben werden soll. Die EU-Mittel sind nicht gefährdet, da die Baugenehmigung, die Ausgangspunkt für die Mittelbereitstellung ist, bereits nach Planreife erteilt werden kann, das heißt, nach Beschluß des VA über diese Vorlagen. Außerdem sei bezüglich der Ersatzparkflächen festzuhalten, daß bei Planung eines Bauvorhabens auf dem Schlachthofgelände der Investor gleichzeitig mindestens 400 Stellplätze schaffen muß, so daß sich das Stellplatzangebot nicht verringert.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 9 II. Änderung wird gem. § 3 Abs. 2 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8.b C 9, 2. Änderung (Kunsthalle) - öffentliche Auslegung (Stadium II)
Vorlage: T 13/48/5

Beschluss:

Die Stadt Emden verpflichtet sich zu folgenden, den Verkehr im Bereich der Kunsthalle ordnenden Maßnahmen:

Die gemäß NBauO erforderlichen Einstellplätze werden, soweit sie nicht auf dem Gelände der Kunsthalle geschaffen werden können, entsprechend der städtischen Ablösesatzung von der Nachweispflicht freigestellt.

Das Anwohnerparken im Bereich "Hinter dem Rahmen" von der Boltentorstraße bis zur Blumenbrückstraße wird durchgeführt (das heißt z. B. Eingeschränktes Halteverbot mit Parkberechtigungsschein).

Um die Feuerwehrezufahrt und den Lkw-Lieferverkehr zu gewährleisten, wird in der Straße "Leinewebergang" das Parken gänzlich ausgeschlossen.

Das Parkplatzleitsystem wird eingerichtet, um die Besucher der Kunsthalle auf die vorhandenen Parkplätze auf dem Schlachthofgelände und auf dem Bahnhofsvorplatz zu leiten. Falls erforderlich, werden weitere öffentliche Großparkplätze in das Leitsystem einbezogen.

Die Hinweisschilder im näheren Umfeld der Kunsthalle, die den Kfz-Fahrer auf deren Standort hinweisen und damit in das Wohngebiet hineinführen, werden entfernt.

Hinweisschilder zur Kunsthalle für den Fußgänger auf dem Weg von den Parkplätzen zur Kunsthalle und in der näheren Umgebung der Kunsthalle werden aufgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8.c D 133, Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Windpark im Wybelsumer Polder - Einleitung des Satzungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan (Stadium I)
Vorlage: T 13/402

Herr A. Docter erläutert die Vorlage anhand von Folien ausführlich und weist ausdrücklich darauf hin, daß es zwei Verfahrenswege gibt, um zu einer Genehmigungsfähigkeit für die geplanten Windkraftanlagen zu gelangen. Das eine Verfahren, das aufgrund der gem. § 60 Nds. NatSchG vorgeschriebenen Verbandsbeteiligung als etwas unsicherer gilt, ist die Genehmigung nach § 35 BauGB, der andere Weg ist gem. § 7 BauGB-MaßnG die Entwicklung entsprechender Bauleitplanung (hier in Form des Vorhaben- und Erschließungsplanes).

Herr Wessels äußert Bedenken gegen die Ausdehnung des Geltungsbereiches bis an das neue Baugebiet an der Kloster-Langen-Straße.

Herr Bongartz und Herr Renken genügen die vorhandenen Informationen insbesondere im Hinblick auf die lange Verfahrenspause nicht, um über die Vorlage zu entscheiden. Sie haben den Eindruck, daß hier eine schwierige Situation in der Rechtshandhabung vorliegt. Sie möchten in den Fraktionen nochmals über die Zusammenhänge umfassend informiert werden, um dann einen sicheren Beschluß fassen zu können. Herr Renken befürchtet darüber hinaus, daß hier ein Verfahren gewählt wurde, das die Einflußmöglichkeiten der Bürger und der Umweltverbände minimiert. Er spricht sich ausdrücklich für die Windkraftanlagen aus, hier sei jedoch ein sensibler Bereich betroffen und der derzeitige Informationsstand reiche ihm nicht für einen Beschluß.

Herr Scholl betont, daß es sich bei dem Beschluß lediglich um einen Aufstellungsbeschluß handelt und die angefragten Informationen auch im Verfahren noch folgen könnten, stellt aber gleichzeitig fest, daß er auch keine Bedenken habe, die Vorlage nochmals in den Fraktionen zu behandeln.

Herr Röttgers erläutert, daß die Angelegenheit seit 1992 ruht, da die EWE erst die Entwicklung in der Krummhörn abgewartet hat. Das Raumordnungsverfahren für den Bereich Krummhörn ist nunmehr abgeschlossen und der Bauantrag gestellt. Aufgrund der Gesetzesänderungen zum 01.01.1998 wollte die Verwaltung einen Aufstellungsbeschluß vor diesem Termin erreichen, da anschließend nach Verwaltungsmeinung verschärfte rechtliche Kriterien gelten.

Nach einer weiteren ausführlichen Diskussion, an der sich Herr Scholl, Herr Wessels, Herr Bongartz, Herr Renken und Herr Merkentrup beteiligen, wird die Vorlage auf Antrag von Herr Bongartz mit Stimmenmehrheit an die Fraktionen verwiesen.

Frau Pohlmann und Herr Merkentrup verlassen die Sitzung.

Beschluss:

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

TOP 9 II. Änderung der Abfallentsorgungssatzung
Vorlage: 13/360

Herr Röttgers berichtet über die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung. Grundidee ist die Reduzierung von 4 auf 3 Einzugsbezirke. Hierdurch werden ein Fahrzeug und die Personalkosten für eine Fahrzeugbesatzung in Höhe von jährlich ca. 200.000,00 DM eingespart. Um dennoch eine ordnungsgemäße Abfuhr zu gewährleisten und um die geplante Bio-Müllabfuhr zu berücksichtigen, sind größere Müllfahrzeuge angeschafft worden. Da diese aber nicht so manövrierfähig sind, können einige Straßen nicht mehr durchfahren werden. In diesen Straßen

müssen die Anlieger ihre Mülltonnen über eine Strecke von max. 80 m zu einem Sammelplatz bringen, der von den Müllfahrzeugen angefahren werden kann. Für verschiedene Straßen und Wohnwege im Stadtgebiet gilt diese Regelung schon länger, einige kommen jedoch durch die Umstrukturierung hinzu. Herr Röttgers zeigt anhand von Folien die Veränderung in verschiedenen Stadtteilen, in denen diese zusätzlich nicht mehr durchfahrenen Straßen rot markiert sind.

Herr Scholl bittet die Verwaltung, eine umfassende Information der betroffenen Haushalte vorzunehmen. Eine Bekanntmachung allein über die Zeitungen hält er für unzureichend. Vielmehr sollten Informationsblätter gezielt an die betroffenen Haushalte verteilt werden.

Herr Bongartz, Herr R. Janssen, Herr Zimmermann, Herr Wessels, Herr Dr. Beisser, Herr Renken und Herr Hellmann befürchten, daß die neuen Müllfahrzeuge aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichtes auch andere als die in den Folien gekennzeichneten Straßen nicht befahren können und sind verwundert, warum diese Konsequenzen bei der Beschaffung der Müllfahrzeuge nicht berücksichtigt, bzw. nicht genannt worden sind. Gerade für ältere und behinderte Einwohner stellt die neue Regelung ein großes Problem dar.

Herr Zimmermann äußert darüber hinaus verkehrsrechtliche Bedenken bezüglich der Sammelplätze an den Straßeneinmündungen.

Herr Röttgers stellt fest, daß solche Problematiken einkalkuliert werden müssen, wenn man den Querschnitt von Straßen in Neubaugebieten immer weiter reduziert, um Erschließungskosten zu sparen. Des weiteren muß auch daran gedacht werden, daß die Müllgebühren kostendeckend kalkuliert werden und durch diese Einsparungen eine weitere Verteuerung dieser Gebühren mit derartigen Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Außerdem sind die Müllfahrzeuge nicht breiter, sondern lediglich länger als die alten, so daß die Anzahl der Straßen, die durch die Neubeschaffung der Müllfahrzeuge nicht mehr durchfahren werden, im Rahmen bleibt. Darüber hinaus wird die Radlast der Müllfahrzeuge, die auf die Straße wirkt, durch die zusätzliche Achse gleich bleiben, so daß keine zusätzlichen Straßenschäden zu befürchten sind, zumal die Fahrzeuge die Straße lediglich zweimal pro Woche nutzen. Die Pläne mit den Straßen, die nicht durchfahren werden können, wurden vom Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit den Müllwerkern erstellt.

Beschluss:

Die II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emden vom 21.06.1994 in der Fassung vom 22.08.1996 wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Widmung Stadtgarten
Vorlage: 13/363

Beschluss:

Der Stadtgarten ist als öffentlicher Platz (§ 3 Abs. 1 Ziff. 3 NStrG) mit Wirkung vom 01.01.1998 zu widmen. Straßenbaulastträger ist die Stadt Emden.

Ergebnis: einstimmig

TOP 11 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

- a. Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum 01.09.1997
Vorlage: 13/303

Herr Röttgers gibt den Inhalt der Mitteilungsvorlage bekannt.

Herr Renken begrüßt ausdrücklich, daß die Arbeitsgruppe gebildet wurde und hofft, daß die neuen Möglichkeiten weitestgehend genutzt werden.

Herr Scholl und Herr Bongartz monieren in diesem Zusammenhang die neue Führung des Radweges im Steinweg Höhe Stettiner Straße, die fast zwangsläufig zur Gefährdung der Radfahrer an dieser Stelle führt. Der Ausschuß sollte nach ihrer Meinung beteiligt werden, bevor derartige Lösungen vollzogen werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- b. Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission, Unterkommission Nord
- Grenzübergreifendes raumordnerisches Entwicklungskonzept
Vorlage: 13/361

Herr Röttgers gibt den Inhalt der Mitteilungsvorlage bekannt.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- c. Sachstandsbericht über die Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV (Busspur)
- Antrag der FDP-Fraktion

Herr Röttgers gibt nochmals einen Überblick über die Entwicklung des ÖPNV-Konzeptes und zeigt auf, daß sich die derzeitigen Maßnahmen in drei Bereiche unterteilen lassen. Erstens die Beschaffung und die Einrichtung eines Verkehrsrechners, der es ermöglicht, die Ampelanlagen verkehrsabhängig zu steuern, so daß die Stadt flexibel auf Großveranstaltungen, VW-Verkehr usw. reagieren kann. Der Rechner ist bereits beschafft, die verkehrsabhängige Schaltung kann aufgrund von fehlenden Programmen erst ab dem nächsten Frühjahr erfolgen. Den zweiten Bereich bildet die Einrichtung der Busspuren, die fast abgeschlossen ist. Der dritte Bereich ist die Einrichtung der Busvorrangschaltung, die auch im nächsten Frühjahr umgesetzt werden soll.

Während im Bereich Friesland die Verkehrsprobleme abgestellt sind, ist in der Auricher Straße nach wie vor die Kreuzung an der Schützenbrücke ein Engpaß. Ein positiver Nebeneffekt des Verkehrsrechners ist, daß mit ihm verschiedene Verkehrssituationen simuliert werden können.

Herr Fecht verdeutlicht mit Hilfe des Verkehrsrechners und dem Simulationsprogramm SIMULA die geplante Verkehrssteuerung im Bereich der Kreuzung Auricher Straße, Schützenstraße und Geibelstraße. Er weist besonders darauf hin, daß die Simulation der Verkehrsströme an der genannten Kreuzung auf den echten Zahlen der Verkehrszählung basiert. Durch eine Lösung mit einem Vorsignal ca. 200 m vor der eigentlichen Ampelanlage der Kreuzung und dem Zulassen von Abbiegern in die Schützenstraße auf der Busspur zwischen Vorsignal und Kreuzung ist es gelungen, die Verkehre im Kreuzungsbereich so zu regeln, daß auch zu Spitzenzeiten keine Staus entstehen. Diese Lösung soll im Frühjahr des nächsten Jahres installiert werden.

Herr Röttgers fügt hinzu, daß nach Abschluß dieser Installation auch Taxen und Reisebusse auf der Busspur zugelassen werden können. Hinsichtlich des Rückbaus einzelner Teile des gesamten Projektes führt Herr Röttgers aus, daß ein Teilrückbau nicht möglich ist und die Bindungsfrist 5 Jahre beträgt.

Herr Dr. Beisser möchte wissen, inwieweit eine Einbindung des VW-Werkes in das ÖPNV-Programm verwirklicht ist, da diese Anbindung seitens der Zuschußgeber die Grundlage für eine positive Entscheidung gewesen ist.

Anmerkung des Protokollführers:

Die Frage wurde von der Straßenverkehrsabteilung und dem Tiefbauamt wie folgt beantwortet:

Die Busfahrstreifen können auch von anderen Verkehrsunternehmen, die die Werktätigen zum VW-Werk oder zu den Thyssen Nordseewerken bringen, benutzt werden. In diesem Bereich sind diverse Privatbusunternehmen tätig. Des weiteren profitieren auch die mit Privat-PKW zur Arbeit Fahrenden durch die verkehrsabhängige Steuerung der Ampelanlagen und die Entflechtung der Busverkehre aus dem motorisierten Individualverkehr.

d) **Klimawettbewerb**

Herr Röttgers gibt das Ergebnis des Klimawettbewerbes bekannt und verweist weiter auf den schriftlichen Vermerk, der mit der Ratspost verteilt wird.

TOP 12 Anfragen

a) **Straßenbeschilderung**

Herr Odinga weist darauf hin, daß die Straßennamen auf vielen Schildern kaum noch lesbar sind und bittet um Abhilfe.

Tiefbauamt

b) **Nahverkehrsplan**

Herr Renken möchte wissen, wann der Nahverkehrsplan im Ausschuß behandelt wird.

Herr Röttgers berichtet, daß der Plan fertiggestellt ist und zur ersten Ratssitzung im neuen Jahr vorgelegt werden soll.

c) **VW-Parkplatz**

Herr Wessels möchte wissen, wem die Parkplätze am VW-Gelände gehören und ob Polizei und Verwaltungsbehörden hier Ordnungswidrigkeiten ahnden dürfen.

Herr Röttgers betont, daß die Parkplätze zwar Eigentum des VW-Werkes sind und somit auch das VW-Werk unterhaltungspflichtig ist, auf ihnen aber die StVO gilt und Ordnungswidrigkeiten somit auch von Polizei und Verwaltungsbehörden geahndet werden dürfen.

Straßenverkehrsabteilung

d) **Baustraße Bebauungsplangebiet D 129**

Herr Janssen bittet, das Haus der Familie Engelmann besonders zu sichern, wenn die Baustraße direkt neben dem Haus erstellt wird.

Herr Röttgers stellt fest, daß bislang noch keine Entscheidung über die Baustraße gefallen ist, aber wenn diese Planung tatsächlich greift, wird das Haus im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens genau untersucht.

Tiefbauamt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.40 Uhr.